

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen
an die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumenten-
schutz**

**betreffend Folgeanfrage: Pensionskonto: Durchschnittliche Pensionskonto-
gutschriften**

**Mit Verwunderung wurde aus Anfragebeantwortung 931/AB XXVI. GP folgen-
der Teil entnommen:**

*„Sonderauswertungen von Teilgutschriften ab 2005 bzw. ab 2014 zur Bildung von
Durchschnitten nach Geschlecht und Jahrgängen können nur vom Hauptverband der
österreichischen Sozialversicherungsträger durchgeführt werden, da dieser über die
Daten verfügt. Mein Ressort bemüht sich jedoch intensiv, mit dem Hauptverband ei-
ne regelmäßige und standardisierte Datenlieferungsschiene mit anonymisierten Da-
ten aufzubauen.“*

=> Laut § 448 (1) ASVG liegt die Aufsicht für den Hauptverband und die Pensions-
versicherungsanstalt beim BMASGK. Daraus lässt sich schließen, dass das
BMASGK selbstverständlich auf die vollständige Datenbasis der Pensionskonto-
Datenbank zurückgreifen muss dürfen, auf jeden Fall in dem in Anfrage 944/J
(XXVI.GP) gefordereten Umfang. Andernfalls ist keine wirkungsvolle Aufsicht mög-
lich, besonders was die Kenntnis über künftige Pensionsverpflichtungen einerseits
und den Versorgungsgrad der Versicherten andererseits betrifft. Weshalb über die
Datenlieferungen mit dem Hauptverband langwierig verhandelt werden muss, ist
nicht nachvollziehbar. "Selbstverwaltung" bedeutet nicht, dass die betroffenen
Zwangsorganisationen sich selbst überlassen werden, sondern erfordert eine ent-
sprechend wirkungsvolle Aufsicht.

**Zudem ist die geforderte Auswertung laut Anrage 944/J (XXVI. GP) trivial (ca.
10-stelliger Programmiercode)**

In Anfrage 944/J (XXI. GP) wurde eine Auswertung der Teilgutschriften bzw. der Ge-
samtgutschriften nach Geburtsjahrgang (ab 1970) und Gutschriftsjahr gefordert. Das
ergibt je Geschlecht eine Datenmatrix der Größe 34x34 (Geburtsjahrgang: 1970-
2003 und Gutschriftsjahr 1984-2017) - je nach Datenlage etwas größer oder kleiner.
Programmiertechnisch ist das sehr einfach realisierbar. Wenn man die Datentabellen
der individuellen Pensionskonten als Datengrundlage heranzieht - siehe schemati-
scher Aufbau der Pensionskonten (a) - müsste der Hauptverband lediglich mittels
eines trivialen Programmiercodes aggregieren - siehe Programmiercode (b). (Bei-
spielhafte Programmiersprache hier: Qlikview)

a) Schematischer Aufbau der individuellen Pensionskonten:

Geburtsjahrgang	Geschlecht	Gutschriftsjahr	Teilgutschrift
1988	w	2012	€ 400
1988	w	2013	€ 500
1988	w	2014	€ 600
1988	w	2015	€ 700
1988	w	2016	€ 800
1988	w	2017	€ 900

b) Programmiercode:

```

Auswertung_NEOS:
LOAD
  Geburtsjahrgang,
  Gutschriftsjahr,
  Geschlecht,
  avg(Teilgutschrift) as avg_Teilgutschrift
FROM [HYSV:\database_Peppi_Probst\Pensionskonto] (qvd)
group by
  Geburtsjahrgang,
  Gutschriftsjahr,
  Geschlecht;

```

Schlüsse aus Anfragebeantwortung 931/AB XXVI. GP: Gendergap nimmt bei jüngster Kohorte wieder zu

Was aus Anfragebeantwortung 931/AB XXVI. GP zumindest hervorgegangen ist, ist, dass der Gender-Gap in der jüngsten Kohorte wieder ansteigt - 1987: 15%, 1992: 25%.

Gesamtgutschrift 2016			fiktive Monatspension, wenn keine weiteren Beiträge mehr geleistet werden würden (=Gesamtgutschrift / 14)		Gendergap (= w/m)	
Geburtsjahrgang	Alter (2016)	männlich	weiblich	männlich		weiblich
1957	59	€ 18.073	€ 8.902	€ 1.291	€ 636	49%
1962	54	€ 17.119	€ 12.197	€ 1.223	€ 871	71%
1967	49	€ 14.617	€ 10.358	€ 1.044	€ 740	71%
1972	44	€ 11.521	€ 8.451	€ 823	€ 604	73%
1977	39	€ 8.513	€ 6.528	€ 608	€ 466	77%
1982	34	€ 6.131	€ 5.015	€ 438	€ 358	82%
1987	29	€ 3.579	€ 3.030	€ 256	€ 216	85%
1992	24	€ 1.838	€ 1.385	€ 131	€ 99	75%

Mit folgendem Text wird auf www.neuespensionskonto.at geworben:

"Von der Einführung des neuen Pensionskontos seit 1. Jänner 2014 profitieren Millionen Versicherte: Das neue Pensionskonto ist verständlich, transparent und nachvollziehbar. Ihre Pension wird auf Basis eines einzigen Pensionskontosystems berechnet.

*Das Pensionskonto gilt für alle Personen, die **ab 1. Jänner 1955 geboren sind**. Künftig kann man die aktuelle Kontogutschrift für die Pension auf einen Blick aus dem Pensionskonto ablesen.*

Sie können jederzeit den aktuellen Stand Ihres Pensionskontos online abfragen."

Alle Personen, die seit dem 1.1.1955 geboren sind, können also seit 1.1.2014 online ihre aktuellen Pensionsgutschriften abfragen. Das Pensionskonto und die dahinterstehenden Mechanismen waren ein wesentlicher Schritt, den Versicherten einen Einblick auf den aktuellen, individuellen Pensionswert, auf Basis der bisher geleisteten Pensionsbeiträge, zu geben. Für die öffentliche Hand kann das Pensionskonto ebenfalls einen Beitrag leisten, einen besseren Überblick über zukünftige Pensionsverpflichtungen zu bringen. Insbesondere im Hinblick auf aktuelle Pensionskontogutschriften lässt sich der zukünftige Finanzierungsbedarf genauer abschätzen, lassen sich notwendige Reformen - vor allem hinsichtlich des Pensionsantrittsalters - besser planen und vorausschauend umsetzen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Das online-Pensionskonto ermöglicht allen seit 1.1.1955 Geborenen einen Einblick auf ihre aktuelle Pensions-"Gesamtgutschrift", wobei für jeden online tabellarisch seine eigenen jährlichen "Teilgutschriften" ersichtlich sind.
 - a. Teilgutschriften:
 - i. Wie hoch waren die durchschnittlichen jährlichen Teilgutschriften seit 1970 je Geburtsjahrgang? (nach Geschlecht, Geburtsjahrgang und Teilgutschrifts-Jahr)
 - ii. Für wie viele Personen war eine Teilgutschrift vorhanden? (nach Geschlecht, Geburtsjahrgang und Teilgutschrifts-Jahr)
 - b. Gesamtgutschriften:
 - i. Wie hoch waren die durchschnittlichen jährlichen Gesamtgutschriften seit 1970 je Geburtsjahrgang? (nach Geschlecht, Geburtsjahrgang und Stichtag 31.12.xxxx)
 - ii. Für wie viele Personen war eine Gesamtgutschrift vorhanden? (nach Geschlecht, Geburtsjahrgang und Stichtag 31.12.xxxx)

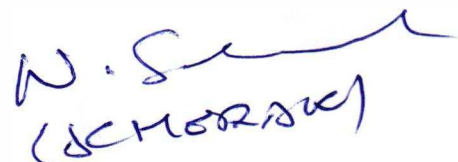
2. Führen Sie Pensionsmonitorings durch?
 - a. Wenn ja, auf welcher Datengrundlage basiert ihr Pensionsmonitoring, wenn der Hauptverband keine entsprechenden Pensionskonto-Datensätze zur Verfügung stellt?
3. Wie kann das BMASGK gegenüber der PV die Aufsichtsfunktion entsprechend wahrnehmen bzw. und künftige Pensionsverpflichtungen fundiert einschätzen, wenn der Hauptverband keine entsprechenden Pensionskonto-Datensätze zur Verfügung stellt?
4. Bei den Frauen liegen in der jüngsten Kohorte die Pensionskonto-Gutschriften bei 75% der Männer. Bei der zweitjüngsten Kohorte liegt das Niveau immerhin bei 85%. Welche Ursachen dafür sind Ihnen bekannt, dass der Gendergap von der zweitjüngsten Kohorte (1987: 15%) zur jüngsten Kohorte (1992: 25%) wieder zugenommen hat?
5. Gibt es unter den öffentlichen Pensionssystemen der EU-Mitgliedsländer einen regelmäßigen Datenaustausch bezüglich Versicherungszeiten und Pensionsansprüchen?
6. Ist Ihnen Initiativen bekannt, ob Versicherungszeiten und Pensionsansprüche aus anderen EU-Mitgliedsländern automatisch in das österreichische Pensionskonto eingespielt werden sollen, damit die Bürger_innen künftig einen umfassenderen Einblick auf ihre Pensionsansprüche haben?
 - a. Wenn nein, welche Schritte setzt das BMASGK, um die Vervollständigung der Pensionsanspruchsgrundlagen für die Versicherten zu erleichtern?


Krieger


(WACHER)


Götsche


(Stolz)


(SCHWARZ)

